



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum:	09.03.2026
Zahl:	747-1/2026
	Abt. 9
Auskünfte:	Manfred Stückler
Telefon:	04350-2218-24
Fax:	04350-2218-16
e-mail:	manfred.stueckler@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000-K-JG, LGBl. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 21/2025.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat die Abrechnung über den **Jagdпachtzins 2025** für alle Gemeindejagdgebiete erstellt.

In der Zeit vom

11. März bis 25. März 2026

liegt im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i. Lav., 1. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Mittwoch von 8,00 bis 12,30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13,30 bis 18,00 Uhr und Donnerstag von 7,30 Uhr bis 12,30 und 13,30 bis 16,00 Uhr die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Bürgermeister während der zweiwöchigen Auflagefrist, somit bis längstens **25. März 2026**, eingebracht werden. Die eingebrachten Beschwerden werden der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg zur Entscheidung vorgelegt.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile des Pachtzinses für das Jahr 2025 werden an die Berechtigten im Anschluss zur Auszahlung gebracht.

Angeschlagen am: 10.03.2026
Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dieter Dohr)